

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank Südliches Ostallgäu eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	15
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	23
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	24
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	24
5.1	Allgemein	24
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	24
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	25
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	25
5.5	Reiseschecks	25
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	26
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
6	Kredite	26
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	26
6.2	Avale	27
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	27
7	Auskünfte	27
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	27
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	27
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	27
9	Wertpapiergeschäft	28
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	28
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	29
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	31
10	Sonstiges	31
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	33

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	10,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	Zinssatz
siehe Preisaushang „Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft sowie im kartengestützten Zahlungsverkehr für Geschäftskunden“ sowie im Zusatzblatt für Mehrzinssparen, VR-Cash und Kündigungsgeld	

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
siehe Preisaushang „Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft sowie im kartengestützten Zahlungsverkehr für Geschäftskunden“	
Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredit) pro Jahr	9,9 %

Angaben zum Basiskonto:

Kontoführung pro Monat:	9,95 EUR
Girocard mit VPay pro Jahr	9,00 EUR
Barein-/auszahlung am Schalter	1,00 EUR
Enthaltene Leistungen: Lastschriftgeschäft, Überweisungsgeschäft, Zahlungskartengeschäft mit girocard VPay, Online-Banking (auf Antrag)	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 35 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	Porto EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	7,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zusendung von Anlagen – nach Aufwand	
Erteilen eines Belegs über beleglose Umsätze – nach Aufwand	
Ausgabe von Münzrollen an Nichtkunden	Je Rolle 0,70 EUR
Ausgabe von Münzrollen an Kunden	Je Rolle 0,40 EUR
Bedrucken von Überweisungsbelegen oder Zahlscheinen:	50 Stück 15,00 EUR
folgende Staffelung	100 Stück 20,00 EUR
	300 Stück 35,00 EUR
	500 Stück 50,00 EUR
	1.000 Stück 80,00 EUR
Scheckvordrucke:	20 Stück 6,00 EUR
	50 Stück 7,50 EUR
	60 Stück 9,50 EUR
	100 Stück 13,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale):	Raiffeisenbank Südliches Ostallgäu eG
Straße:	Hauptstraße 49
PLZ/Ort:	87637 Seeg
Telefon:	08364/9822-0
Telefax:	08364/9822-64
Internet:	www.rb-sued-oal.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Kempten, Genossenschaftsregister 45

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage in Bayern und auf Bundesebene
- folgende Geschäftsstellen sind nicht an jedem Wochentag geöffnet. Daher sind die folgenden Wochentage für diese Stellen keine Geschäftstage:
Buching: Dienstag, Freitag
Rückholz: Dienstag, Mittwoch, Freitag
Leuterschach: Montag, Mittwoch, Donnerstag
Lengenwang: Mittwoch
Stötten: Mittwoch

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Öffnungszeiten der Geschäftsstellen

Seeg				
	von	bis	von	bis
Montag	08:30	12:00	14:00	17:00
Dienstag	08:30	12:00	14:00	17:00
Mittwoch	08:30	12:00	geschlossen	
Donnerstag	08:30	12:00	14:00	17:00
Freitag	08:30	12:00	14:00	16:00

Rückholz				
	von	bis	von	bis
Montag	08:30	12:00	14:00	17:00
Dienstag	geschlossen		geschlossen	
Mittwoch	geschlossen		geschlossen	
Donnerstag	08:30	12:00	14:00	16:00
Freitag	geschlossen		geschlossen	

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Roßhaupten				
	von	bis	von	bis
Montag	08:30	12:00	14:00	17:00
Dienstag	08:30	12:00	geschlossen	
Mittwoch	08:30	12:00	geschlossen	
Donnerstag	08:30	12:00	14:00	17:00
Freitag	08:30	12:00	14:00	16:00

Buching				
	von	bis	von	bis
Montag	08:30	12:00	14:00	17:00
Dienstag	geschlossen		geschlossen	
Mittwoch	08:30	12:00	geschlossen	
Donnerstag	08:30	12:00	14:00	17:00
Freitag	geschlossen		geschlossen	

Trauchgau				
	Von	bis	von	bis
Montag	08:30	12:00	geschlossen	
Dienstag	08:30	12:00	14:00	17:00
Mittwoch	08:30	12:00	geschlossen	
Donnerstag	08:30	12:00	geschlossen	
Freitag	08:30	12:00	14:00	16:00

Stötten				
	von	bis	von	bis
Montag	08:30	12:00	geschlossen	
Dienstag	08:30	12:00	geschlossen	
Mittwoch	geschlossen		geschlossen	
Donnerstag	08:30	12:00	14:00	17:00
Freitag	08:30	12:00	geschlossen	

Leuterschach				
	von	bis	von	bis
Montag	geschlossen		geschlossen	
Dienstag	08:30	12:00	14:00	17:00
Mittwoch	geschlossen		geschlossen	
Donnerstag	geschlossen		geschlossen	
Freitag	08:30	12:00	14:00	16:00

Lengenwang				
	von	bis	von	bis
Montag	08:30	12:00	14:00	16:30
Dienstag	08:30	12:00	geschlossen	
Mittwoch	geschlossen		geschlossen	
Donnerstag	08:30	12:00	14:00	17:00
Freitag	geschlossen		geschlossen	

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	je nach Kontomodell EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,75 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	je nach Kontomodell EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	entfällt EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,75 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	Ab der 5. Verfügung im Monat 1,02 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	4,50 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	4,50 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	4,50 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	4,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹⁴)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Złoty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 3,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁵ 3,00 EUR

- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 9,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁶ 9,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁷

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁸

1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR
max. 4,00 EUR

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)¹⁹

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden²⁰ 15,00 EUR
 - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR
 - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR

- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 20,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 20,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 20,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier im Inland 50,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland 65,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier im Inland 50,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland 65,00 EUR

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

- Auslandseinsatz²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²² 1,00 % vom Umsatz

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)²³

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte entfällt EUR
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 150,00 EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 150,00 EUR
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁴ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁵ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁶ 10,00 EUR
 - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden²⁷ 4,00 EUR
 - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden²⁸ 0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**

- Physische Karte
- pro Jahr 35,00 EUR
 - ab 3.000 EUR Umsatz jährlich 30,00 EUR
 - ab 6.000 EUR Umsatz jährlich 25,00 EUR
 - pro Monat entfällt EUR
- Digitale Karte
- pro Jahr entfällt EUR
 - ab _____ EUR Umsatz jährlich entfällt EUR
 - pro Monat entfällt EUR

** (Bargeldumsätze am Schalter oder GAA sowie alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren fließen nicht in die Umsatzbuchung ein.)

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard der Visa) **

- Physische Karte
- pro Jahr 35,00 EUR
 - ab 3.000 EUR Umsatz jährlich 30,00 EUR
 - ab 6.000 EUR Umsatz jährlich 25,00 EUR
 - pro Monat entfällt EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr entfällt EUR
 - ab _____ EUR Umsatz jährlich entfällt EUR
 - Zusatzkarte pro Monat entfällt EUR
- Digitale Karte
- pro Jahr entfällt EUR
 - ab _____ EUR Umsatz jährlich entfällt EUR
 - pro Monat entfällt EUR

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.3

ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**

Physische Karte

• pro Jahr	35,00 EUR
– ab 3.000 EUR Umsatz jährlich	30,00 EUR
– ab 6.000 EUR Umsatz jährlich	25,00 EUR
• pro Monat	entfällt EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt EUR
– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
• Zusatzkarte pro Monat	entfällt EUR

** (Bargeldumsätze am Schalter oder GAA sowie alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren fließen nicht in die Umsatzbuchung ein.)

Digitale Karte

• pro Jahr	entfällt EUR
– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
• pro Monat	entfällt EUR

4.4.2.4

ClassicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)**

Physische Karte

• pro Jahr	35,00 EUR
– ab 3.000 EUR Umsatz jährlich	30,00 EUR
– ab 6.000 EUR Umsatz jährlich	25,00 EUR
• pro Monat	entfällt EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt EUR
– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
• Zusatzkarte pro Monat	entfällt EUR

Digitale Karte

• pro Jahr	entfällt EUR
– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
• pro Monat	entfällt EUR

** (Bargeldumsätze am Schalter oder GAA sowie alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren fließen nicht in die Umsatzbuchung ein.)

4.4.2.5

GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) **

Physische Karte

• pro Jahr	90,00 EUR
– ab 3.000 EUR Umsatz jährlich	85,00 EUR
– ab 6.000 EUR Umsatz jährlich	80,00 EUR
• pro Monat	entfällt EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt EUR
– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
• Zusatzkarte pro Monat	entfällt EUR

Digitale Karte

• pro Jahr	entfällt EUR
– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
• pro Monat	entfällt EUR

** (Bargeldumsätze am Schalter oder GAA sowie alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren fließen nicht in die Umsatzbuchung ein.)

4.4.2.6	GoldCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	entfällt EUR
	– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
	• pro Monat	entfällt EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt EUR
	– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
	• Zusatzkarte pro Monat	entfällt EUR
	Digitale Karte	
	• pro Jahr	entfällt EUR
	– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
	• pro Monat	entfällt EUR
4.4.2.7	Kartendoppel Standard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)	
	• pro Jahr	entfällt EUR
	– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
	• pro Monat	entfällt EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt EUR
	– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
	• Zusatzkarte pro Monat	entfällt EUR
4.4.2.8	VR-GoldKombi – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)	
	• pro Jahr	entfällt EUR
	– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
	• pro Monat	entfällt EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt EUR
	– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
	• Zusatzkarte pro Monat	entfällt EUR
4.4.2.9	ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	entfällt EUR
	• pro Monat	entfällt EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt EUR
	• Zusatzkarte pro Monat	entfällt EUR
	Physische Karte im Metalldesign	
	• pro Jahr	entfällt EUR
	• pro Monat	entfällt EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt EUR
	• Zusatzkarte pro Monat	entfällt EUR
	Digitale Karte	
	• pro Jahr	entfällt EUR
	– ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt EUR
	• pro Monat	entfällt EUR

4.4.2.10 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr entfällt EUR
- pro Monat entfällt EUR
- Zusatzkarte pro Jahr entfällt EUR
- Zusatzkarte pro Monat entfällt EUR

Physische Karte im Metalldesign

- pro Jahr entfällt EUR
- pro Monat entfällt EUR
- Zusatzkarte pro Jahr entfällt EUR
- Zusatzkarte pro Monat entfällt EUR

Digitale Karte

- pro Jahr entfällt EUR
- ab _____ EUR Umsatz jährlich entfällt EUR
- pro Monat entfällt EUR

4.4.2.11 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr entfällt EUR
- ab _____ EUR Umsatz jährlich entfällt EUR
- pro Monat entfällt EUR

4.4.2.12 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR
- ab _____ EUR Umsatz jährlich entfällt EUR
- pro Monat entfällt EUR

4.4.2.13 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr entfällt EUR
- ab _____ EUR Umsatz jährlich entfällt EUR
- pro Monat entfällt EUR

4.4.2.14 BusinessCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

- pro Jahr entfällt EUR
- ab _____ EUR Umsatz jährlich entfällt EUR
- pro Monat entfällt EUR

4.4.2.15 BusinessCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr entfällt EUR
- ab _____ EUR Umsatz jährlich entfällt EUR
- pro Monat entfällt EUR

4.4.2.16 Weitere Kartenprodukte

VR-NetWorld Card	20,00 EUR
------------------	-----------

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁰

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
--	---------------------------------

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ³²	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³³ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
Überweisungsart	beleghafte Überweisung je nach Kontomodell	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR 0,40 EUR 1,50 EUR 2,50 EUR	0,00 EUR	0,20 EUR 0,40 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR 0,40 EUR 1,50 EUR 2,50 EUR	0,00 EUR	0,20 EUR 0,40 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR 0,40 EUR 1,50 EUR 2,50 EUR	0,00 EUR	0,20 EUR 0,40 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR 0,40 EUR 1,50 EUR 2,50 EUR	0,00 EUR	0,20 EUR 0,40 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Siehe 4.5.1.1.3.2	entfällt	entfällt

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 1,50 EUR bzw. 3,00 EUR

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 1,50 EUR bzw. 3,00 EUR

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 1,50 EUR bzw. 3,00 EUR

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 1,50 EUR bzw. 3,00 EUR

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet 1,50 EUR bzw. 3,00 EUR

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 0,00 EUR

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 5,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment (wenn Ländervoraussetzung erfüllt)
	bis zu EUR	EUR	EUR
	999999999999999,99	entfällt	Preis auf Anfrage

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,75 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Agree21 AZV
	bis zu EUR	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	999999999999999,99	0,20 EUR 0,40 EUR	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	999999999999999,99	0,20 EUR 0,40 EUR	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	999999999999999,99	0,20 EUR 0,40 EUR	12,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁷.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs-	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment
	betrag	Je nach Kontomodell	(wenn Ländervoraussetzung erfüllt)
	bis zu EUR	EUR	EUR
EWR-Staaten + Drittstaaten	99999999999999,99	Provision: Bei Entgeltteilung 18,00EUR Bei Entgeltregelung OUR 43,00 EUR Courtage: 0,25 % mind. 1,50 EUR max. 50.00 EUR	Preis auf Anfrage
Übrige Länder	Preis auf Anfrage		

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁷ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
SEPA-Drittstaaten ³⁸	99999999999999,99		0,00 EUR 0,40 EUR 1,50 EUR 2,50 EUR	0,00 EUR 0,40 EUR 1,50 EUR 2,50 EUR
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage		

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,75 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach Aufwand EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften**Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁸ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im agree21 AZV
	bis zu EUR	EUR	EUR
z. B. Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	99999999999999,99	0,20 EUR 0,40 EUR	12,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

³⁹ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdienstverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union, geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886, vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Zahlscheingeschäft

Übermittlung von Geldbeträgen per Zahlschein

mit IBAN in Euro innerhalb der Bank entfällt EUR

mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands
und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums entfällt EUR

mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines
EWR-Mitgliedstaates lautet entfällt EUR

--	--

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	siehe 3.1.3 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks	30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	je nach Kontomodell, siehe Preisaushang EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	je nach Kontomodell, siehe Preisaushang EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	15,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	_____ %,	mindestens	50,00 EUR
		maximal	50,00 EUR
in Fremdwährung:	_____ %,	mindestens	50,00 EUR
		maximal	_____ EUR
zzgl. Courtage:	_____ %,	mindestens	2,50 EUR
		maximal	_____ EUR

5.2.2	per Bankscheck			
	in Euro:	_____ %,	mindestens maximal	50,00 EUR 50,00 EUR
	in Fremdwahrung:	_____ %,	mindestens maximal	50,00 EUR 50,00 EUR
	zzgl. Courtage:	_____ %,	mindestens maximal	2,50 EUR _____ EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

	in Euro:	_____ %,	mindestens maximal	50,00 EUR 50,00 EUR
	in Fremdwahrung:	_____ %,	mindestens maximal	50,00 EUR 50,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	2,50 EUR 50,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁰		3 Bankgeschaftstage nach Einreichung
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck		am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers		am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	_____ %,	entfallt EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	_____ %,	entfallt EUR
Rucknahme von Euro-Reiseschecks	_____ %,	entfallt EUR

• auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks	_____ %,	entfallt EUR
Barauszahlung von Fremdwahrungs-Reiseschecks	_____ %,	entfallt EUR
Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks	_____ %,	entfallt EUR

⁴⁰ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DG nexolution 06.25

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁴¹	nach Aufwand EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴²	10,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴³	20,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	nach Aufwand EUR

⁴¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴² Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.1.2**bei der Sicherheitenbearbeitung**

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	20,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	65,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	nach Aufwand EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	nach Aufwand EUR 50,00 – 100,00 EUR

6.2**Avale**

Provision	1,00 – 3,00 %
-----------	---------------

6.3**Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen**

Nach Aufwand	Stundenansatz 65,00 EUR
--------------	-------------------------

7**Auskünfte****7.1****Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)**

Bankauskunft im Inland einholen	20,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	50,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	20,00 EUR

7.2**Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)**

Auskunft erteilt	35,00 EUR
------------------	-----------

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

8**Schrankfächer/Verwahrstücke**

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	1 Jahr von 45,00 EUR bis 150,00 EUR
Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe	entfällt
Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	entfällt

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum	Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00 % mind. 18,00 EUR	bis € 2.500 v. KW 0,49% bis €7.500 v. KW 0,40% bis €12.500 v. KW 0,30% bis €25.000 v. KW 0,25% ab €25.000 v. KW 0,20% zzgl. 7,50 EUR Auftragsgebühr	abhängig vom Börsenplatz	bis € 2.500 v. KW 0,49% bis €7.500 v. KW 0,40% bis €12.500 v. KW 0,30% bis €25.000 v. KW 0,25% ab €25.000 v. KW 0,20% zzgl. 20,00 EUR Auftragsgebühr und eventuell anfallende Fremdkosten
Optionsscheine	1,00 % mind. 18,00 EUR	Siehe Aktien	abhängig vom Börsenplatz	abhängig vom Börsenplatz
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 % mind. 15,00 EUR	0,20% mind. 15,00 EUR	abhängig vom Börsenplatz	abhängig vom Börsenplatz
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 % mind. 15,00 EUR	0,20% mind. 15,00 EUR	abhängig vom Börsenplatz	abhängig vom Börsenplatz
Zero Bonds	0,50 % mind. 15,00 EUR	0,20% mind. 15,00 EUR	abhängig vom Börsenplatz	abhängig vom Börsenplatz
Genussscheine/Genussrechte	0,50 % mind. 15,00 EUR	0,20% mind. 15,00 EUR	abhängig vom Börsenplatz	abhängig vom Börsenplatz
Investmentanteile über Börse	Zum jeweiligen Ausgabe/Rücknahmepreis bzw. analog Aktien	Zum jeweiligen Ausgabe/Rücknahmepreis bzw. analog Aktien	Zum jeweiligen Ausgabe/Rücknahmepreis bzw. analog Aktien	Zum jeweiligen Ausgabe/Rücknahmepreis bzw. analog Aktien
DZ BANK Derivate	Siehe Aktien	Siehe Aktien	Siehe Aktien	Siehe Aktien
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 % min. 10,00 EUR	Siehe Aktie min. 10,00 €	abhängig vom Börsenplatz	abhängig vom Börsenplatz
Sonstige Wertpapiere	1,00 % min. 10,00 EUR	Siehe Aktie min. 15,00 €	abhängig vom Börsenplatz	abhängig vom Börsenplatz

Entgelt pro Sparplanausführung

Provision siehe oben unter Aktien
 % der Sparrate

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁴ -änderung und -streichung

3,50 EUR pro Auftrag

⁴⁴ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2

Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	zum jeweiligen Ausgabepreis	zum jeweiligen Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	zum jeweiligen Ausgabepreis	zum jeweiligen Ausgabepreis
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	zum jeweiligen Ausgabepreis	zum jeweiligen Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	zum jeweiligen Ausgabepreis	zum jeweiligen Ausgabepreis
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	zum jeweiligen Rücknahmepreis	zum jeweiligen Rücknahmepreis
Sonstige Gesellschaften	zum jeweiligen Rücknahmepreis	zum jeweiligen Rücknahmepreis

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁵

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.⁴⁶

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
Optionsscheine	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
Inhaberschuldverschreibungen eigene Verbund fremd	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
Wandelanleihen	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
Optionsanleihen	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
Zero Bonds	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
Genussscheine	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
Investmentanteile Verbund fremd	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
DZ BANK Derivate	Siehe Aktien	Siehe Aktien	Siehe Aktien	Siehe Aktien
Bezugsrechte/Teilrechte	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	0,03125 % min. 2,24€	0,05 % min. 2,24€	0,125 % min. 2,24€

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 2,24 EUR

- Preis pro Depot (inkl. USt) 2,24 EUR

⁴⁵ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁴⁶ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

- Maximalpreis pro Depot (inkl. USt) 2,24 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung 50,00 EUR
 Streifbandverwahrung 50,00 EUR
 Wertpapierrechnung 50,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	mindestens 15,00 EUR	abhängig vom Börsenplatz
Options-, Wandelanleihen	5,10 EUR zzgl. Fremdkosten	15,30 EUR zzgl. Fremdkosten
Genussscheinen	mindestens 1,00 EUR	abhängig vom Börsenplatz

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 6,00 EUR
 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 0,00 EUR
 Ausübung von Wandelrechten 0,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁷

pro Auftrag 0,00 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 15,00 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) 0,00 EUR
 Zweitschriften (inkl. USt)⁴⁸ 15,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) 5,00 EUR
 Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) mind. 55,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

⁴⁷ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)			
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)			
	EUR/DEM-Kupons	1,25% mind. 6,00 EUR		
	Fremdwährungskupons	1,25% mind. 12,00 EUR		
	EUR-Gutschrift	0,25% mind. 60,00 EUR		
	Währungsgutschrift	0,25% mind. 60,00 EUR		
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	15,00 EUR		
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)			
	Inland	15,00 EUR		
	Ausland	30,00 EUR		
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	30,00 EUR		
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen			
	<table border="1" style="width: 100%; height: 15px;"><tr><td style="width: 70%;"></td><td style="width: 30%;"></td></tr></table>			

10	Sonstiges	
	<input type="checkbox"/> Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	nach Aufwand EUR
	– ansonsten ⁴⁹	nach Aufwand EUR
	<input type="checkbox"/> Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus⁵⁰	_____ EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	nach Aufwand EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	nach Aufwand EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	_____ EUR
	<input type="checkbox"/> Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	77,35 EUR
	– ansonsten	65,00 EUR
	<input type="checkbox"/> Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	nach Aufwand EUR
	<input type="checkbox"/> Vertrag zugunsten Dritter	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR
	– ansonsten	entfällt EUR

⁴⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁵⁰ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

<input type="checkbox"/> Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		nach Aufwand EUR
– ansonsten		nach Aufwand EUR
<input type="checkbox"/> Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)		nach Aufwand EUR
<input type="checkbox"/> Ertragnisaufstellung		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		nach Aufwand EUR
– ansonsten		10,00 EUR
<input type="checkbox"/> Kontosperrung im Auftrag des Kunden		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		11,90 EUR
– ansonsten		10,00 EUR
<input type="checkbox"/> Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵¹		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		nach Aufwand EUR
– ansonsten		nach Aufwand EUR
<input type="checkbox"/> Mahnung ⁵²		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		5,95 EUR
– ansonsten		5,00 EUR
<input type="checkbox"/> Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		77,35 EUR/ Stunde
– ansonsten		65,00 EUR/ Stunde
<input type="checkbox"/> Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		77,35 EUR/ Stunde
– ansonsten		65,00 EUR/ Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

- Banking Manager	Monatlich 4,95 EUR
- Benachrichtigungsservice für VR-BankingApp, pro SMS	0,15 EUR
- Smart-Tan-Generator photo	25,00 EUR
- Rückvergütung bzw. Nachbelastung von Abgeltungsteuer auf Kundenwunsch	10,00 EUR
- Anforderung von Registerunterlagen (aus Registerportal) wenn Kunde Unterlagen nicht liefert: pro Abfrage	5,00 EUR
- Sortenan- und -verkauf über ReiseBank Mailorderpauschale:	Gegenwert bis 300 Euro 10,75 Euro Gegenwert ab 300 Euro 5,75 Euro
- Edelmetalle über Reisebank	Gegenwert bis 300 Euro 10,75 Euro Gegenwert ab 300 Euro 5,75 Euro Plus jeweils 13,00 Euro Abwicklungsentgelt

⁵¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵² Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdienstverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union, geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886, vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.